

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 32

12.08.2017

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Endlich Ferien

In der Stadtbücherei Rain finden Sie ca. 11500 Romane, Kinderbücher, Sachliteratur, Zeitschriften, CDs und DVDs. Keine Lust auf schwere Koffer? Versuchen Sie es doch einmal mit „leichter“ Lektüre. Nutzen Sie die Möglichkeit des „Onleihverbundes eMedienBayern“. Als Besitzer eines gültigen Leserausweises der Stadtbücherei Rain können Sie eBooks, eAudios und auch eMagazine kostenlos auf ein entsprechendes Endgerät (Tablet, Smartphone, eBook-Reader, PC) laden. Dies funktioniert weltweit, sofern Sie einen Internetzugang haben. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.emedienbayern.de oder in der Stadtbücherei Rain.

Oder doch lieber ein "richtiges" Buch?

Natürlich sind wir auch in der Ferienzeit zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Fällige Gemeindesteuern - Steuertermin 15. August 2017

Am 15. August werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 3. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung 2017
- die 3. Rate der Grundsteuer 2017 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Tag der offenen Tür im Recyclinghof Rain

Der Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben lädt anlässlich seines 40. Jubiläums am 13. August 2017 von 11:00 – 17:00 Uhr zu einem Tag der offenen Tür im Recyclinghof Rain ein.

Neben der Bewirtung zu Preisen wie damals, gibt es eine große Kinder-Hüpfburg, Bastelaktionen für Kinder, Torwandschießen mit "Bums", eine Popcorn-Bude und einen Mitmach-Trödelmarkt.

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Gewässerbenutzung des Moosgrabens durch Einleitung gesammelten Niederschlags- wasser aus dem Gelände der Justivollzugsanstalt (JVA) Niederschönenfeld durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Augsburg

Das Landratsamt Donau-Ries hat in der vorgenannten Angelegenheit mit Datum vom 06.07.2017 den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid erlassen.

Unter Hinweis auf Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz legt die Stadt Rain die Ausfertigung des Bescheides sowie die dem Bescheid zugrundeliegenden, mit Prüf- und Erlaubnisvermerk versehenen Antragsunterlagen zwei Wochen zur Einsicht aus.

Die Unterlagen werden vom **21.08.2017 bis einschließlich 04.09.2017** öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 42 GE „Neuburger Str. Süd“

Bekanntmachung über die erneute verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB

Der Stadtrat hat am 27.09.2016 die 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 42 GE „Neuburger Str. Süd“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Am 21.03.2017 und am 01.08.2017 hat der Stadtrat die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und privater Einwender behandelt. Der Stadtrat hat die erneute verkürzte öffentliche Auslegung beschlossen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung

In der Stadtratssitzung am 01.08.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 GE „Neuburger Str. Süd“ (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Satzung in der Fassung vom 21.03.2017, zuletzt geändert am 01.08.2017) wird gebilligt.

Die verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist durchzuführen.“

Anlass der Bebauungsplanänderung

Die Stadt Rain beabsichtigt im Baugebiet Nr. 48 westlich des Bebauungsplanes Nr. 42 direkt angrenzend ein Wohngebiet auszuweisen (siehe nachfolgender Übersichtsplan). Im Rahmen der Konfliktbewältigung für das geplante Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe ist es auf Grundlage der schalltechnischen Untersuchung der Firma ACCON GmbH vom 04.01.2017 erforderlich den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 42 zu ändern.

Im Wesentlichen wird ergänzt/geändert:

1. Art der baulichen Nutzung: Mischgebiet (MI) wird zwischen Gewerbegebiet und BP Nr. 48 ergänzt
2. Maß der baulichen Nutzung wird für das MI ergänzt
3. Örtliche Bauvorschriften für das MI werden ergänzt
4. Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens werden eingearbeitet

In Anbetracht der generell starken Nachfrage nach Wohnbauflächen, welche nur durch die Ausweitung der Wohnbauflächen in östliche Richtung zu decken ist, erscheint die Änderung sinnvoll und schafft so die nötigen Voraussetzungen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neuburger Straße Süd“ der Stadt Rain muss zwingend vor dem Bebauungsplan Nr. 48 in Kraft treten, da so gewährleistet ist, dass eine verträgliche Abstufung der zulässigen Nutzungen zum geplanten Wohngebiet unter Beachtung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben gegeben ist.

Der Gesamtcharakter zum angrenzenden Gebiet ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2016 wurde der Entwurfsverfasser mit der

1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Gewerbegebiet Neuburger Straße Süd“ der Stadt Rain beauftragt.

Planungsrechtliche Situation

Die Stadt Rain besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan. Mit den vorgesehenen Festsetzungen kann der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt

werden. Es ist vorgesehen diese Flächen in den derzeit in der Fortschreibung/Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan aufzunehmen.

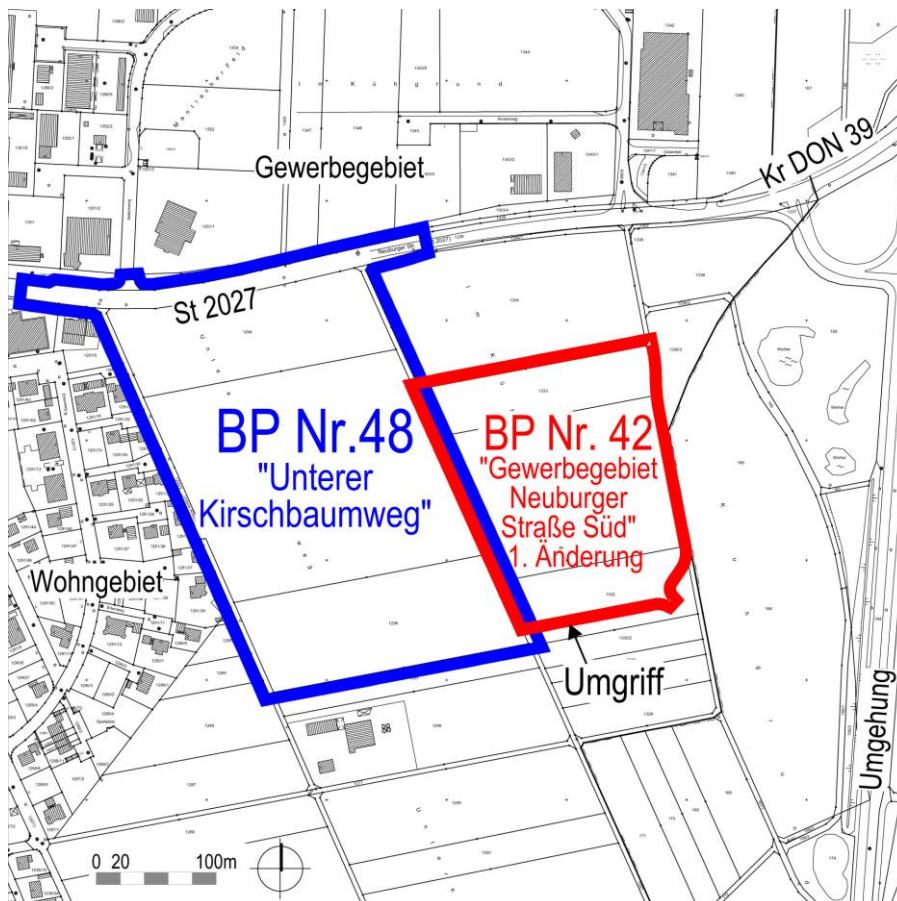
Die Festsetzung erfolgt als Gewerbegebiet und Mischgebiet (GE/MI).

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 165, 166, 166/1, 167/1(TF), 174/2, 199/2 und 199/3 jeweils Gemarkung Mittelstetten sowie 1331(TF), 1332(TF), 1332/2, 1333, 1334, 1334/1, 1335(TF), 1336(TF), 1336/2, 1336/3, 1337(TF), 1338(TF), 1339(TF), 1340(TF), 1341, 1341/1(TF), 1341/2, 1341/3, 1343/4(TF) und 1366/9(TF) jeweils Gemarkung Rain.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

- schalltechnische Untersuchung der Fa. ACCON GmbH, Bericht-Nr. ACB-1016-7521/05 vom 04.01.2017 mit Angaben zu den im Gebiet zulässigen Emissionskontingenten
- Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutz, Stellungnahme vom 15.11.2016: Hinweise auf Vorbelastungen durch bestehende Bebauungspläne, die Notwendigkeit der Anpassung der entsprechenden schalltechnischen Gutachten und Erläuterung immissionsschutzrechtlicher Rahmenbedingungen
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 02.11.2016 sowie Stellungnahme vom 17.03.2014 (zum Original-Bebauungsplan): Angaben zu diversen wasserwirtschaftlichen/wasserrechtlichen Aspekten (bspw. Altlasten, Oberflächenwasser, Niederschlagswasserversickerung etc.)
- Bund Naturschutz, Stellungnahme vom 10.06.2017: Hinweise auf im Plangebiet vorkommende Arten und naturschutzrechtliche Vorgaben
- Landesbund für Vogelschutz, Stellungnahme vom 20.06.2017: Hinweise auf im Plangebiet vorkommende Arten und naturschutzrechtliche Vorgaben
- Umweltbericht in der Fassung vom 01.08.2017 mit Betrachtung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter der Umwelt.

Umgriff des Bebauungsplanes:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Neuburger Straße Süd“, mit Begründung, Umweltbericht, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 01.08.2017, wird

vom 21.08.2017 bis einschließlich 08.09.2017

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(Gerhard Martin)
1. Bürgermeister

**Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Rain
Bekanntmachung über die erneute verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
i.V.m § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB**

Der Stadtrat hat am 08.11.2016 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Rain beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Am 25.04.2017 und am 01.08.2017 hat der Stadtrat die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und privater Einwender behandelt. Der Stadtrat hat die erneute verkürzte öffentliche Auslegung beschlossen.

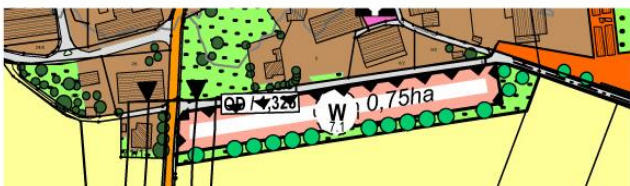
**Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten verkürzten Auslegung nach § 4a
Abs. 3 BauGB**

„Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf in der Fassung vom 01.08.2017.
Da der Entwurf des Flächennutzungsplanes nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) geändert und ergänzt werden muss, ist er erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.“

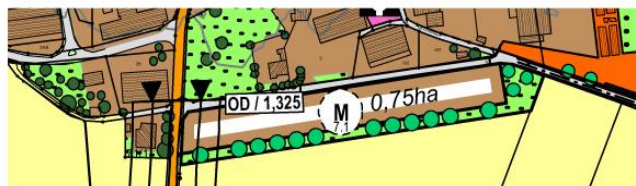
Folgende Änderungen/Ergänzungen wurden vorgenommen:

- Ergänzung aller Vorrang- und Vorbehaltsgebiete des Regionalplanes RP9 im Stadtgebiet
- Änderung der Neuausweisung W 7.1 von Wohnbaufläche in gemischte Baufläche, M 7.1 im Stadtteil Sallach

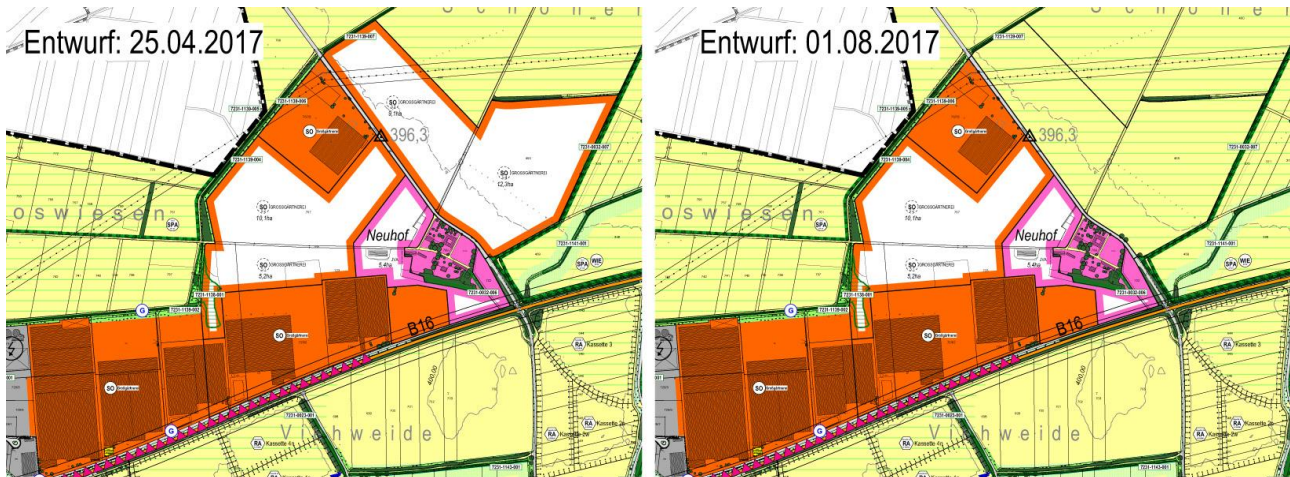
Entwurf: 25.04.2017



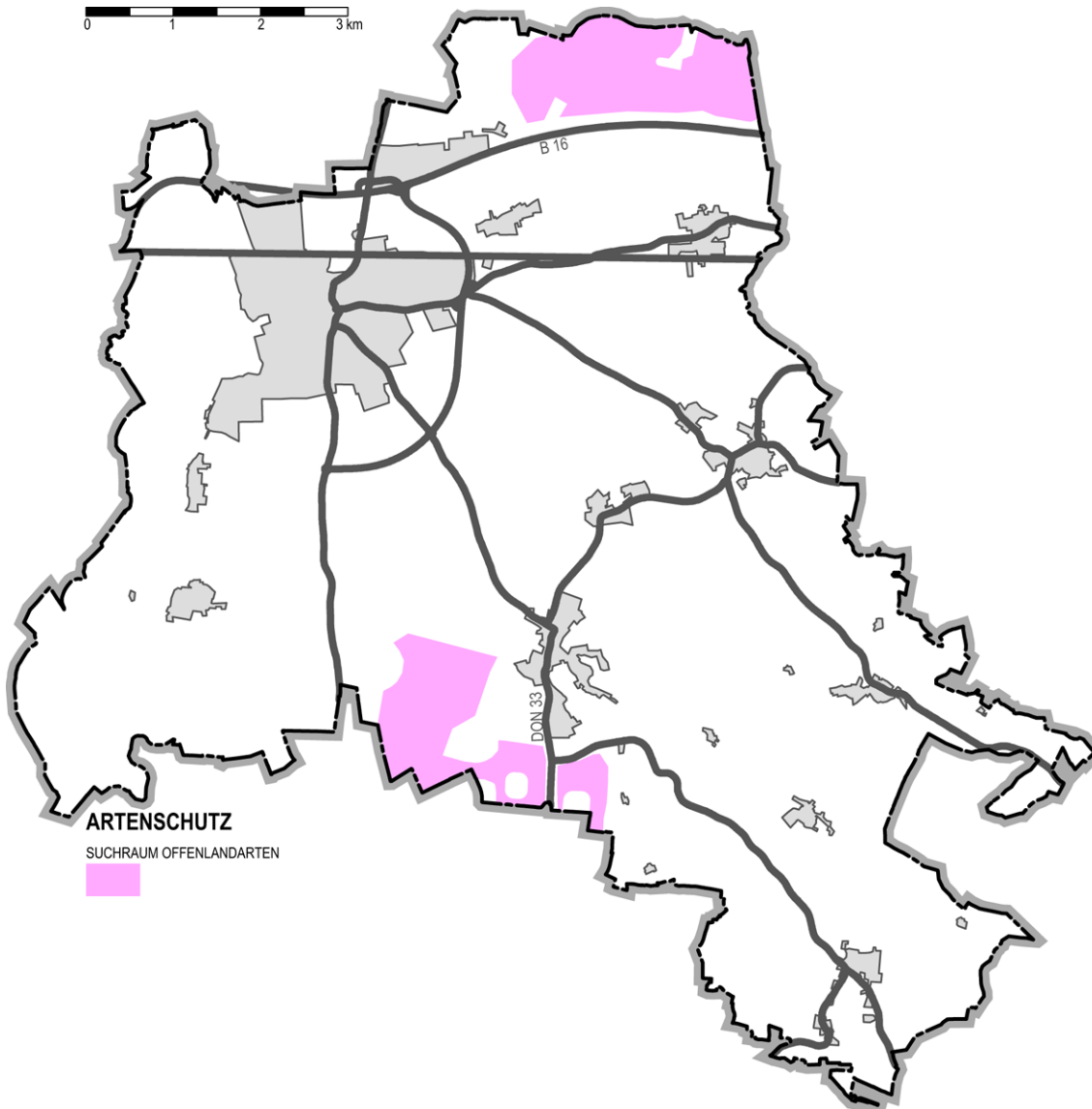
Entwurf: 01.08.2017



- Teil - Rücknahme der Sondergebietsausweisung nördlich der B 16 (östlich Neuhof)



- Ergänzung von Suchbereichen für Flächen zur Umsetzung von Maßnahmen zu Gunsten offenlandbewohnender Arten (wie z.B. Feldlerche, Kiebitz usw.).



Redaktionelle Änderungen/Ergänzungen:

- Erläuterungen zur Notwendigkeit der Ausweisung neuer Bauflächen
- Neupositionierung Beschriftung der Kleinen Paar im Bereich Bayerdilling
- Maßstabsangabe der Regionalplan-Ausschnitte im Text

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

- Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutz, Stellungnahme vom 24.05.2017 mit Angaben zu immissionsschutzrechtlich relevanten Aspekten (Abstände, künftig mögliche Immissionen bzw. Konflikte etc.)
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 03.06.2017 mit Angaben zu diversen wasserwirtschaftlichen/wasserrechtlichen Aspekten (bspw. Altlasten, Überschwemmungsgebiete, oberirdischen Gewässern etc.)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 16.03.2017 mit Angaben zur Waldeigenschaft von Flächen
- Bund Naturschutz in Bayern, Stellungnahme vom 09.03.2017 mit Angaben zu betroffenen Schutzgebieten im Stadtgebiet
- Landesbund für Vogelschutz, Stellungnahme vom 15.03.2017 mit Angaben zu betroffenen Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen im Stadtgebiet
- Bayer. Landesamt für Umwelt, Stellungnahme vom 06.03.2017 mit Angaben zu Vorranggebieten und Abbautätigkeiten im Stadtgebiet
- Umweltbericht in der Fassung vom 01.08.2017 mit Betrachtung der überschlägigen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter der Umwelt

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan i.d. Fassung vom 01.08.2017, Begründung und Umweltbericht i.d. Fassung vom 01.08.2017, werden für die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Abs. 3 Satz 1, i.V.m § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB vom

vom 21.08.2017 bis einschließlich 08.09.2017

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen sind nur zu den ergänzten oder geänderten Teilen zugelassen.

(Gerhard Martin)
1. Bürgermeister

Start der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform an, die über die folgende Adresse im Internet erreichbar ist: www.laermaktionsplanung-schiene.de

Ab sofort besteht die Möglichkeit, sich über eine entsprechende Anwendung auf der Informationsplattform an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen. Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an die Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden.

Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse: www.laermaktionsplanung-schiene.de<<http://www.laermaktionsplanung-schiene.de>>

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter lap@eba.bund.de<<mailto:lap@eba.bund.de>> oder postalisch mit dem Stichwort "Lärmaktionsplanung" an die Zentrale in Bonn richten.

Donautal-Radelspaß 2017

Der neue Radelspaß-Planer ist da!

Drei Strecken, tolles Vorabendprogramm und über 30 Veranstaltungen rund um Neuburg an der Kammel

Die konkrete Planung des Radelspaß-Wochenendes kann beginnen. Der kostenlose Planer für den 2. und 3. September liegt ab 09. August bei Sparkassen und Raiffeisenbanken, den Heimatzeitungen und Gemeinden sowie in vielen Radgeschäften, Unternehmen, Biergärten und Gastwirtschaften in den Landkreisen Günzburg, Dillingen, Heidenheim, Ulm/Neu-Ulm, Augsburg und teilweise im Unterallgäu aus. Rund 17.000 Flyer werden im Laufe des Monats über die amtlichen Dinkelscherben, VG Haldenwang, VG Krumbach, Langenau, Medlingen, Villenbach, Roggenburg, Zusmarshausen) direkt verteilt.

Planer beinhaltet alle wichtigen Infos

In bewährter Weise wurde als Herzstück des Planers, die qualitativ hochwertige Streckenkarte neu erstellt, aus der die Verläufe der zwei Hauptstrecken und der AOK-Familienrunde ersichtlich sind. Darüber hinaus sind Fahrbahnbelag, empfohlene Fahrtrichtung und entsprechende Höhenprofile in der Karte dargestellt. In jedem Ort entlang der Strecke gibt es mindestens ein Angebot. Daher empfiehlt das Team von Donautal-Aktiv sich vorab den Radelspaß-Planer zu besorgen. Damit ausgestattet kann man dann gezielt unter den insgesamt 35 Aktionen an den gesperrten Strecken auswählen, denn alles wird zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr kaum zu schaffen sein, ist sich Yvonne Streitl vom Radelspaß-Team bei Donautal-Aktiv sicher.

Zentralveranstaltung in Neuburg mit „Umsonst & Draußen“-Party am Samstag

Egal welche Strecke man sich vornimmt, sie führt immer durch Neuburg an der Kammel, den Ort der Zentralveranstaltung, wo zahlreiche örtliche Vereine, Aus- und Darsteller aus der gesamten Region und das Moderatorenteam der Schwabenredaktion des Bayerischen Rundfunks ein abwechslungsreiches Programm bieten werden.

Eingeläutet wird das Donautal-Aktiv-Team, Telefon (07325) 951 01 00, e-mail: info@donautal-aktiv.de, Telefax (07325) 951 01 19 Internet www.donautal-aktiv.de, Radelspaß-Programm bereits am Samstagabend mit der Warm-up-Party auf dem Marktplatz. Das Bühnenprogramm startet um 15.00 Uhr.

„D´Häcklbuam“, die Radelspaß-Band „FIZZ“ und „Tom & The Black Ties“ aus Neuburg heizen dem Radelspaß-Publikum kräftig ein. Der Eintritt ist frei. Es findet eine große Spendenaktion zugunsten von „Sternstunden“, der Benefizaktion des Bayerischen Rundfunks, statt.

Radeln für den guten Zweck

Auch in diesem Jahr können teilnehmende Radel-Gruppen wieder Gutes tun. Unter dem Motto „Radeln für den guten Zweck“ können Freizeit- und Betriebsgruppen eine freiwillige Spende für die „Sternstunden“ leisten. „Einige Betriebe haben bereits wieder ihr Interesse an der Aktion bekundet, bei der 2016 rund 1.000 € zusammengekommen sind“, so Yvonne Streitl von Donautal-Aktiv, „aber da ist noch Luft nach oben.“ Unternehmen, die daran interessiert können das Gruppenformular unter 0800 / 477 20 01 kostenlos anfordern oder unter www.donautalradelspass.de downloaden.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.